



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Arnulf Rybicki	13.04.2022
67	StR Ludger Wilde	

  

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Sylvia Uehlendahl	50-22669	-
Susanne Linnebach	50-22679	

  

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	03.05.2022	Empfehlung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	03.05.2022	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	08.06.2022	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	23.06.2022	Empfehlung
Rat der Stadt	23.06.2022	Beschluss

### **Tagesordnungspunkt**

Boulevard Kampstraße / Lichtpromenade - Entscheidungsvorlage weiteres Vorgehen

### **Beschlussvorschlag**

1. Auf der Grundlage der nachfolgenden Erläuterungen nimmt der Rat der Stadt Dortmund die Weiterführung der Umsetzung des Entwurfs „Boulevard Kampstraße“ zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, dass bei der Weiterführung der Umsetzung des Entwurfs „Boulevard Kampstraße“ weitere Fahrradbügel für das sichere Abstellen von Fahrrädern vorgesehen werden.
3. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, dass bei der Weiterführung der Umsetzung des Entwurfs „Boulevard Kampstraße“ das „Konzept für mobiles Grün in der City“ Anwendung finden soll.
4. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, dass bei der Weiterführung der Umsetzung des Entwurfs „Boulevard Kampstraße“ ein Kommunikationskonzept zur Reduzierung von Konflikten zwischen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden entwickelt wird.
5. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, bei der Weiterführung der Umsetzung des Entwurfs „Boulevard Kampstraße“ auf die Wasserrinne zu verzichten. Stattdessen erfolgt die Realisierung einer gepflasterten Rinne mit einzelnen Straßenabläufen, um die Straßenentwässerung sicherzustellen.

### **Personelle Auswirkungen**

Keine

## **Finanzielle Auswirkungen**

Im Rahmen des hier vorliegenden Beschlusses entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Nach Abschluss der Planungsänderungen wird die Verwaltung den beteiligten Gremien ggf. eine konkretisierende Beschlusserhöhung zur Entscheidung vorlegen. In dieser werden dann auch die Auswirkungen auf die Finanz- und Ergebnisrechnung dargestellt.

## **Klimarelevanz**

Die Anpassung bzw. Ergänzung der Planung lässt keine veränderte Klimarelevanz zur ursprünglichen Planung erkennen. Sollte sich im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Planung eine veränderte Klimarelevanz ergeben, würde diese bei Bedarf in einem gesonderten Beschluss benannt.

Ludger Wilde  
Stadtrat

Norbert Dahmen  
Stadtrat

## **Begründung**

In der Politik wird seit dem letzten Jahr über die Aktualität der Maßnahme „Lichtpromenade“ Boulevard Kampstraße debattiert. Inzwischen besteht zwar ein Grundkonsens zur Umgestaltung auf Grundlage des Gestaltungsentwurfes des Atelier Fritschi + Stahl (F+S), aber es liegen weiterhin Prüfaufträge aus der Politik vor, die insbesondere auf die Themen Nachhaltigkeit, Biodiversität, Grün und Radverkehr abheben. Als der Entwurf für den Boulevard Kampstraße entwickelt wurde, waren diese Aspekte noch kein maßgebendes Thema. Es kann daher nur bedingt gelingen, diese funktionsgerecht in den bestehenden Entwurf einfließen zu lassen.

Im Folgenden greift die Verwaltung die offenen Prüfpunkte zur Maßnahme „Boulevard Kampstraße / Lichtpromenade“ auf (siehe DS-Nr. 20276-21-E5). Ferner erfolgen ergänzende Angaben, die auf dem Termin der Fraktionsspitzen mit der Verwaltung am 15.02.2022 fußen.

### **Prüfpunkt 1**

*Die Verwaltung wird gebeten, den Einsatz versickerungsfähiger Baumaterialien für die Verkehrsflächen zu prüfen, die zum einen den Ansprüchen an eine klimaresiliente Stadtplanung genügen und sich zum anderen in die einheitliche Gesamtgestaltung des Boulevards Kampstraße einfügen.*

Versickerungsfähige Verkehrsflächenbefestigungen sind zunehmend unentbehrliche Bausteine, um Regenwasser naturnah zu bewirtschaften und damit die weitreichenden Folgen der Versiegelung zu verringern. Allerdings ist dies mit entsprechenden Randbedingungen verbunden, damit das Gesamtsystem auch dauerhaft funktionsfähig bleibt.

Der Einsatz von versickerungsfähigen Baumaterialien für die Verkehrsflächen in der Kampstraße kommt aus unterschiedlichsten Gründen nicht in Frage. Die Kampstraße bleibt nach wie vor eine Verkehrsfläche mit entsprechender verkehrlicher Belastung und entsprechender zukünftiger Nutzung. Hier sind Baumaterialien zu wählen, welche diesen Belastungen Stand halten. Versickerungsfähige Materialien zeichnen sich durch eine

offenporige Struktur aus und sind daher gerade für Bereiche mit Torsionskräften, welche z.B. beim Rangieren von Lieferverkehren existieren, nicht geeignet. Durch die bedeutende Charakteristik für die City ist der Boulevard zudem in eine hohe Winterdienststufe zu priorisieren. Für solche Flächen ist auf den Einsatz versickerungsfähiger Baumaterialien zu verzichten.

Ein weiterer Hinderungsgrund ist, dass der Untergrund nicht die erforderliche Durchlässigkeit aufweist. Würde dennoch von dieser Bauweise Gebrauch gemacht, bestünde die Gefahr, dass sich unterhalb des Oberbaus unbemerkt Wasser sammelt. Dieses könnte die Tragfähigkeit beeinträchtigen und sich sowohl negativ auf die Unterhaltung als auch auf die Verkehrssicherheit auswirken.

### **Prüfpunkt 2**

*Des Weiteren sollen Alternativen zur geplanten dunklen Asphaltierung der Promenade gefunden werden, die sowohl die von der Verwaltung angedachte Hilfestellung für sehbehinderte Menschen (Kontrastbildung) ermöglichen, zugleich aber eine zusätzliche Aufheizung an warmen Tagen verhindern. Außerdem soll die Einrichtung weiterer Schattenspender (bspw. Sonnensegel) und Maßnahmen für den Regenschutz erwogen werden, um die Aufenthaltsqualität in diesem öffentlichen Raum weiter zu erhöhen.*

Die Maßnahme basiert auf den Planungen des Atelier F+S. Bei Änderungswünschen hinsichtlich der Entwurfsgestaltung ist das Büro daher aus Gründen des Urheberrechts einzubinden. Dies betrifft auch das Thema "Materialität und Sonnenschutz". Eine entsprechende Einbindung des Ateliers Fritschi + Stahl ist zwischenzeitlich erfolgt und hat folgendes Ergebnis gebracht:

Änderungen in Bezug auf die Materialwahl sowie zusätzliche Gestaltungselemente wie Sonnensegel bedingen aus Sicht des Büros eine Überprüfung des gesamten Planungsentwurfes, um zu klären, welche Auswirkungen diese auf den Entwurf haben. Zudem spielen die Belange der Feuerwehr hier eine Rolle und die grundsätzliche Machbarkeit von Sonnensegeln wäre zu prüfen. Bei der Farbgebung des Promenadenteppichs sieht das planende Architekturbüro keinen Spielraum. Der starke Kontrast zwischen Promenadenteppich und umgebendem Pflaster ist ein maßgebliches Gestaltungselement. Das Aufgeben der Kontrastwirkung würde den Entwurf so stark schwächen, dass in diesem Fall besser über eine komplette Neuplanung nachzudenken wäre. Herr Stahl vom Atelier Fritschi + Stahl wird an der Sitzung teilnehmen und kann hierzu persönlich Stellung nehmen.

### **Prüfpunkt 3**

*Für Radfahrende werden dezentrale, sichere Abstellmöglichkeiten in die Planung integriert.*

Im Bereich der Lichtpromenade wurden unter Beteiligung des Radfahrbeauftragten der Stadt Dortmund gut 100 Fahrradbügel, verteilt über den gesamten Straßenzug, angeordnet. Diese bieten für etwa 200 Fahrräder eine sichere Abstellmöglichkeit. Weitere Fahrradbügel können bei Bedarf ergänzt werden.

### **Prüfpunkt 4**

*Für eine möglichst konfliktfreie Nutzung der Achse sowohl durch Fußgänger\*innen als auch durch Radfahrende wird eine geeignete Kommunikation (Schilder, Markierungen etc.) entwickelt.*

---

Ein Kommunikationskonzept zur Reduzierung von Konflikten wird bis zur Umsetzung des Vorhabens entwickelt werden.

### **Prüfpunkt 5**

*Das Wasserbecken am Platz von Netanya wird verkleinert, um die Durchlässigkeit der Kampfstraße sowie der Hansastrasse auch bei Veranstaltungen zu verbessern.*

Eine Verkleinerung des Wasserbeckens würde einen maßgeblichen Wiedereinstieg in die Planung bedingen und zu weiterem Aufwand in Hinblick auf die Zeitachse sowie Nachträgen bei allen planenden Büros führen. Betroffen wären die Gestaltungs-, die Verkehrsanlagen- sowie die Beleuchtungsanlagenplaner. Der Aufwand erscheint aus Sicht der Verwaltung im Vergleich zum erkennbaren Nutzen unverhältnismäßig hoch. Das Becken stellt zwar einen zentralen Punkt in diesem Bereich dar, aber die Durchlässigkeit bleibt – aufgrund der Gesamtgröße der Fläche – auch in der geplanten Form des Beckens erhalten.

Dieser Prüfpunkt wurde vom Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen in der Sitzung am 15.09.2021 mehrheitlich abgelehnt.

### **Ergänzende Ausführungen der Verwaltung:**

Aufgrund der nicht abreißen Einwände zur Lichtpromenade, die primär die klimarelevanten Themen betreffen, will die Verwaltung sicher gehen, dass die Wasserrinne unter Nachhaltigkeitsaspekten sowie aufgrund der hohen Bau- und Unterhaltungskosten weiterhin politisch gewünscht ist. Auch das Thema „Mobiles Grün“ soll an dieser Stelle erneut thematisiert werden.

Der ursprüngliche Entwurf der Brunnen- und Rinnenanlage sah drei Becken (Quellbecken, rundes Mittelbecken, Endbecken) und einen Wasserlauf mit einer Länge von ca. 530 m vor. Im Laufe der Planung zeigte sich jedoch, dass der für den Wasserlauf zur Verfügung stehende Höhenkorridor teilweise nicht ausreichend ist. In der Konsequenz musste die Anlage daher überplant und im Bereich der Stadtbahnhaltestelle Bhf. Kampfstraße auf einer Länge von 110 m unterbrochen werden, so dass nun nur noch 420 m von der ursprünglichen Länge verbleiben (siehe hierzu auch DS-Nr. 15528-19).

Neben der deutlichen Einkürzung der erlebbaren Rinne ist eine weitere Konsequenz der Unterbrechung, dass anstatt der ursprünglichen zwei Pumpenschächte nunmehr drei Pumpenschächte erforderlich werden. Dies bedeutet deutlich höhere Investitionskosten sowie einen zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltungspunkt, obwohl der Wasserlauf im Ergebnis verkürzt wurde. Aus betrieblichen Gründen muss zudem eine größtenteils händische Reinigung der Rinne erfolgen. Obwohl eine integrierte Beckenschwelle und Tauchwand den Eintrag von Schmutzstoffen zurückhalten, ist es erforderlich, dass Abfälle, grobe Schmutzstoffe und Sand in möglichst kurzen Zeitintervallen aus der Rinne gefegt und entnommen bzw. maschinell abgesaugt werden, damit diese Grobstoffe nicht in die Pumpenanlage der Schächte gelangen können. In dieser Hinsicht ergibt sich daher ein hoher manueller und maschineller Unterhaltungsaufwand für den Wasserlauf.

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserqualität muss ferner ein täglicher Wasseraustausch (73,2 m<sup>3</sup>/Tag) erfolgen.

Zur Querung des Wasserlaufes werden sogenannte Brückenelemente angeordnet. Hierfür sind Abdeckungen als Sonderanfertigungen erforderlich. Zur Herstellung der aus Guss vorgesehenen Abdeckungen müssen eigens Formen angefertigt werden. Dies ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Für eine spätere Wartung und Instandhaltung ist zwingend eine Ersatzteilhaltung erforderlich. Die notwendigen Überquerungsstellen der Rinne reduzieren den offenen und sichtbaren Teil des Wasserlaufes um weitere 95 m auf eine Länge von 325 m.

2019 wurde der Baubeschluss für die Brunnen- und Rinnenanlage mit

- Herstellungskosten in Höhe von 2.254.724 Euro und
- Betriebskosten in Höhe von 161.000 Euro/Jahr (davon Frischwasserkosten in Höhe von 47.000 Euro/Jahr bei einem Verbrauch von 33.000m<sup>3</sup>/Jahr)

vom damaligen Rat der Stadt Dortmund beschlossen.

Im September 2020 lag der Kostenanschlag durch die Preisentwicklung bereits bei 3.025.000,00 Euro. Weitere Preissteigerungen erscheinen aufgrund der allgemeinen Bau- und Preisentwicklung wahrscheinlich bzw. unvermeidbar.

Im Rahmen des hier vorliegenden Beschlusses entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Nach Abschluss der Planungsänderungen wird die Verwaltung den beteiligten Gremien ggf. eine konkretisierende Beschlusserhöhung zur Entscheidung vorlegen. In dieser werden dann auch die Auswirkungen auf die Finanz- und Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Verwaltung hat die Frage der Nachhaltigkeit auch an das planende Fachbüro weitergegeben, das folgende Stellungnahme abgegeben hat:

*Vor dem Hintergrund, dass durch die Unterbrechung der Rinne im Bereich des Bahnhofes Kampstraße sowie durch die herauspringenden Querungen das ursprüngliche Leitbild eines geraden Wasserlaufes über eine Länge von 530 m nicht aufrecht erhalten werden kann, empfiehlt das Fachbüro Dahlem – Beratende Ingenieure eine Abwägung zwischen betrieblich orientierter Zielstellung (Reduzierung Instandhaltung und Kostenoptimierung) und dem städtebaulichen Leitbild vorzunehmen, um eine tragfähige und zeitgemäße Planung zu erstellen, die auf Akzeptanz trifft. Im Bereich der Unterbrechung wird oberhalb des Bahnhofes Kampstraße bereits mit einer alternativen Lösung gearbeitet. In Absprache mit dem Architekten sollte geklärt werden, ob diese oder eine ähnliche Lösung nicht auf die Gesamtlänge übertragbar wäre. Eine Pflasterrinne kann an jeder Stelle gequert werden, es werden keine Abdeckungen zur Querung erforderlich. Die Reinigung kann mittels Reinigungsfahrzeugen erfolgen. Die Brunnen können von der Wasserführung der Rinne entkoppelt und unabhängig davon mit geringerem technischen Einsatz, voraussichtlich kleineren Technischächten und weniger Wartungsaufwand betrieben werden.*

Das Thema Rinne ist auch noch einmal mit dem Atelier Fritschi + Stahl besprochen worden. Das Architekturbüro kann die Aspekte, die gegen eine Realisierung der Rinne sprechen, nachvollziehen. Es sieht jedoch auch die Vorzüge, die „Wasser“ in der City als erlebbares Element mit sich bringt. Auf die drei Wasserbecken könne der Entwurf daher auch auf keinen Fall verzichten – analog verhält sich die Einschätzung des Büros zum anthrazitfarbenen Promenadenteppich. Und Gleiches gilt im Übrigen für das Lichtband.

**Fortsetzung der Vorlage:**

Drucksache-Nr.:

Seite

24426-22

6

Aufgrund einer Vielzahl von Restriktionen - mit Blick auf eine Installation von mehr Bäumen und Grün als feste Elemente - soll der Ansatz nachverfolgt werden, mobiles Grün im Bereich der Kampstraße zu verwirklichen. Ein Konzept für mobiles Grün in der City ist in Abstimmung und kann auf die Kampstraße grundsätzlich angewendet werden. Das Atelier Fritschi + Stahl hat sich hierzu auch bereits erste Gedanken gemacht.

Dieser Vorlage ist eine Präsentation zum Sachstand Boulevard Kampstraße zur weiteren Information beigelegt.

**Zuständigkeit / Gremientausch:**

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung. Die Bezirksvertretung Innenstadt-West ist gemäß § 37 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW anzuhören.

Die Vorlage ist Zusammenhang mit der Sondersitzung des AKUSW und des AMIG am 03.05.2022 zu sehen. In dieser Sondersitzung erfolgt auch eine Berichterstattung durch das Atelier Fritschi + Stahl, das zu den Themen der Vorlage noch einmal Stellung nehmen wird. Somit erscheint es sinnvoll, dass die BV Innenstadt West erst im Nachgang um eine Empfehlung gebeten wird, wenn auch die Argumentation des planenden Büros mit in die Überlegungen einbezogen werden können.

Aufgrund der Konstellation der Sitzungstermine ist - abweichend von der Gremienfolge nach § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen - leider eine vorherige Beteiligung der Bezirksvertretung Innenstadt-West nicht möglich. Die Bezirksvertretung erhält die Vorlage im Nachgang zur Kenntnis.